



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Risiken im globalen Pflanzenhandel und wie wir uns vor invasiven Pflanzenschädlingen schützen (EU-VO 2016/2031)

Dipl.-Ing. Robert Steffek

Wintertagung 2020 – 22.01.2020, Gartenbauschule Schönbrunn

Überblick



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Fallbeispiele zu eingeschleppten Pflanzenschädlingen
 - Warum gibt es Änderungen bei den EU Bestimmungen?
- Internationale Pflanzenschutzkonvention (IPPC)
- Eckpunkte der neue Pflanzenschädlings - VO (EU) 2016/2031
 - Neuerungen bei den phytosanitären Bestimmungen gegenüber Drittstaaten
 - [Neuerungen bei der Importkontrolle]
 - [Neuerungen im Binnenmarkt]

Xylella fastidiosa an Oliven in Apulien/Italien





Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Bilder: EPPO Global Database
<https://gd.eppo.int/>



Maiswurzelbohler
Diabrotica virgifera 1992



Tomatenminiermotte
Tuta absoluta 2006



Buchsbaumzünsler
Cydalima perspectalis 2006



Thousand canker disease
Geosmithia morbida 2014



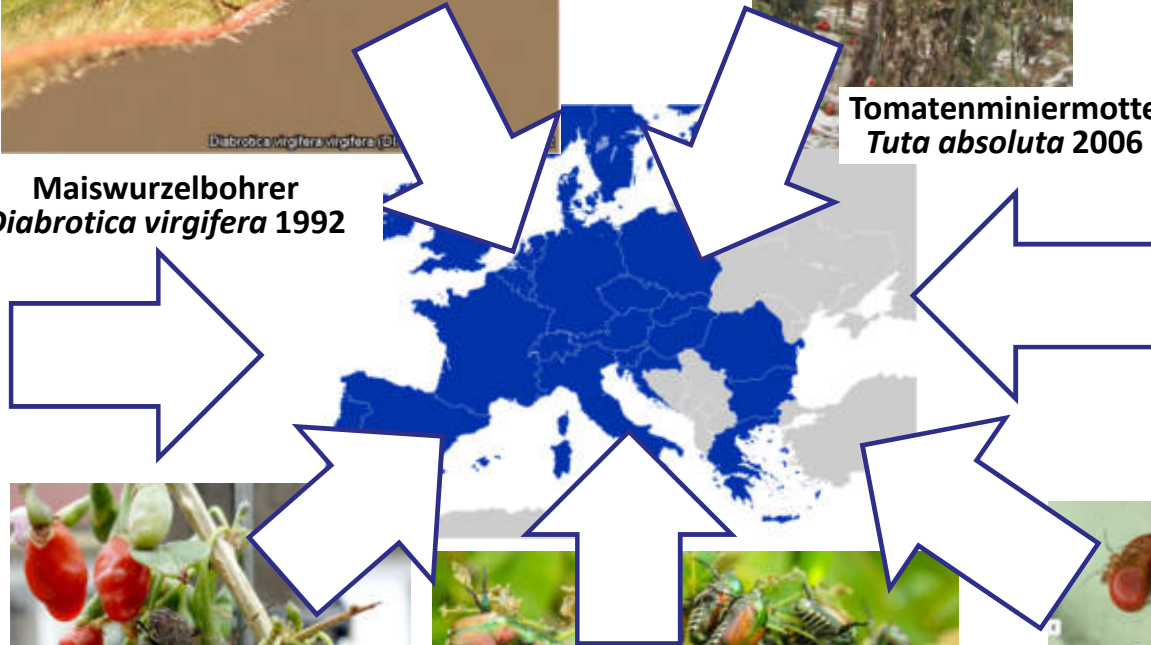
Marmorierte Baumwanze
Halyomorpha halys 2004



Japankäfer
Popillia japonica 2004



Kirschessigfliege
Drosophila suzukii 2008

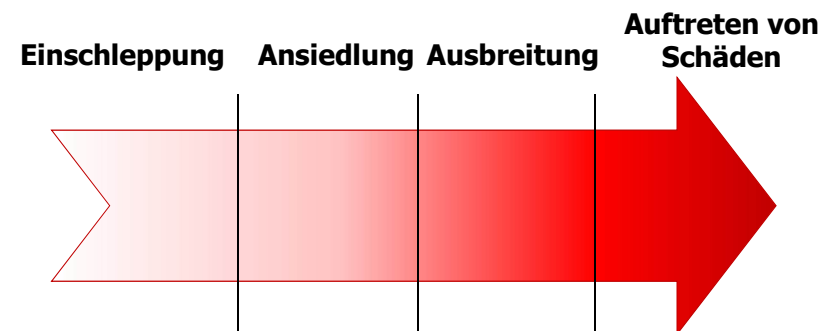


Einflussfaktoren für biologische Invasionen



- Einschleppung (unbeabsichtigte oder beabsichtigte Freisetzung)
- Ansiedlung
 - Klimatische Bedingungen
 - Wirtspflanzen
 - Ökologische Nische
- Ausbreitung
 - Natürliche
 - Handel
- Schäden
 - Ökonomische
 - Ökologische
 - Soziale

Aufbau einer
stabilen Population



Internationale Pflanzenschutzkonvention (IPPC)



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

<http://www.ippc.int>

- Globaler multilateraler Vertrag zur Zusammenarbeit in phytosanitären Angelegenheiten
 - 183 Vertragsstaaten → "von Afghanistan bis Zimbabwe"
- Ziel der IPPC
 - Verhinderung der Einschleppung gebietsfremder Schädlinge
 - Förderung des sicheren Handels
 - Erstellung weltweit gültiger Standards
- Ermöglicht Handelsbeschränkungen zum Schutz der LW/FW
- WTO anerkennt dieses Recht im SPS-Abkommen

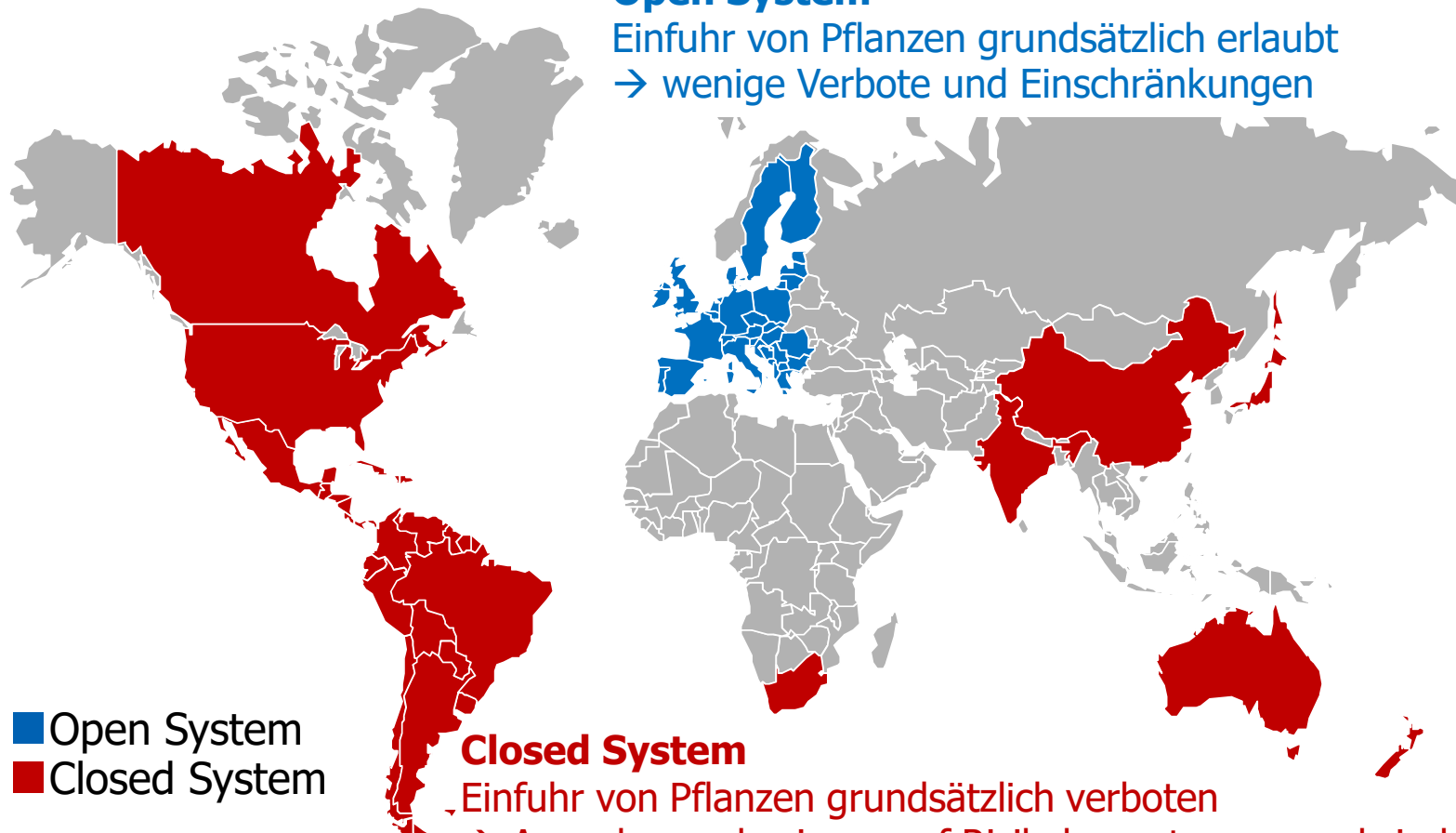
OPEN vs. CLOSED SYSTEM



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Open System

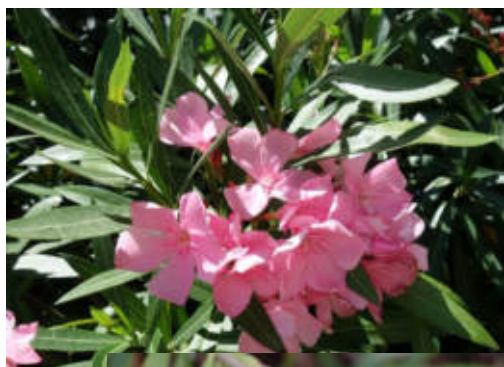
Einfuhr von Pflanzen grundsätzlich erlaubt
→ wenige Verbote und Einschränkungen



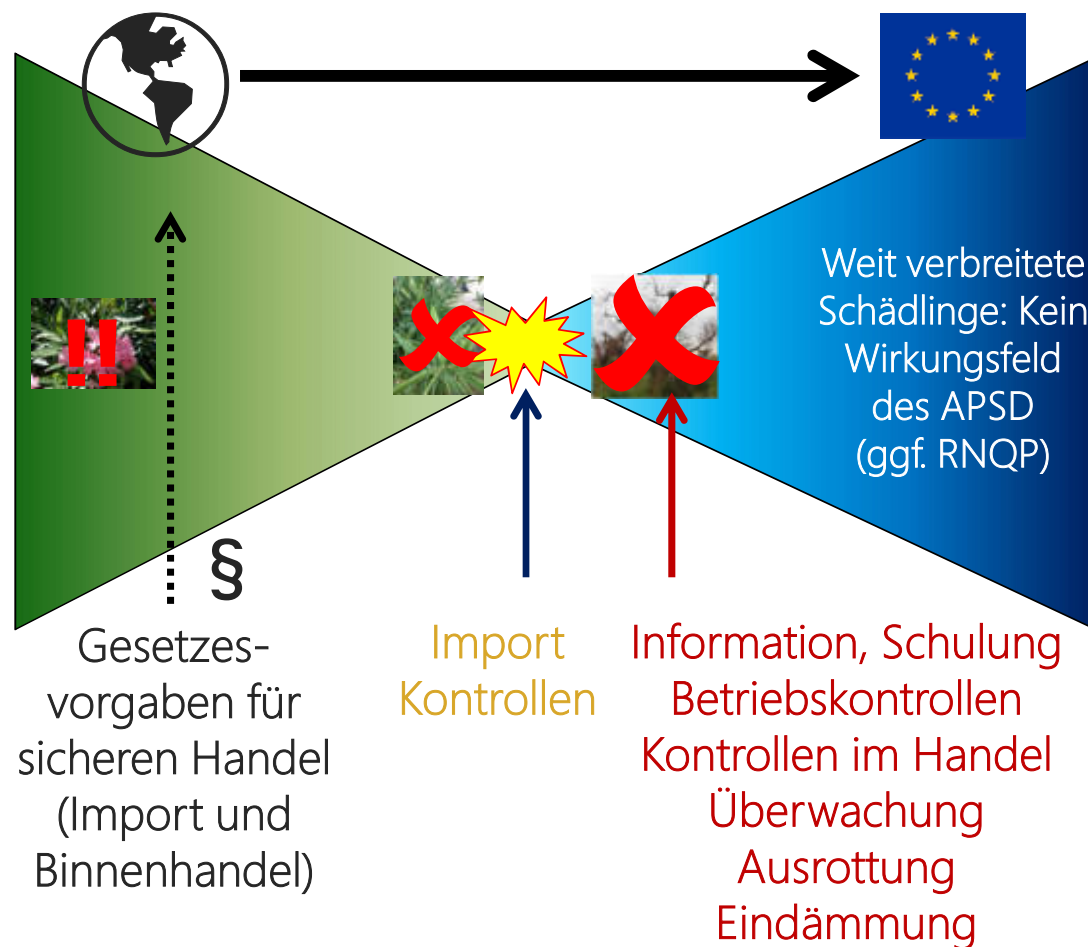
Closed System

Einfuhr von Pflanzen grundsätzlich verboten
→ Ausnahmen, basieren auf Risikobewertungen und sind häufig an Einfuhrbewilligungen oder bilaterale Abkommen geknüpft

Ansätze zur Reduktion des Einschleppungsrisikos



Bilder: EPPO Global Database <https://gd.eppo.int/>



Einfuhrverbot für High Risk Plants

Artikel 42 – Durchführungsverordnung 2018/2019



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES



Bilder: EPPO Global Database <https://gd.eppo.int/>

Für Pflanzen mit hohem Einschleppungsrisiko:

- Einfuhrverbot → gilt seit 14.12.2019
- z.B. Pflanzen zum Anpflanzen, außer Saatgut & in-vitro-Pflanzen

Acacia, Acer, Albizia, Alnus, Annona, Bauhinia, Berberis, Betula, Caesalpinia, Cassia, Castanea, Cornus, Corylus, Crataegus, Diospyros, Fagus, Ficus carica, Fraxinus, Hamamelis, Jasminum, Juglans, Ligustrum, Lonicera, Malus, Nerium, Persea, Populus, Prunus, Quercus, Robinia, Salix, Sorbus, Taxus, Tilia, Ulmus

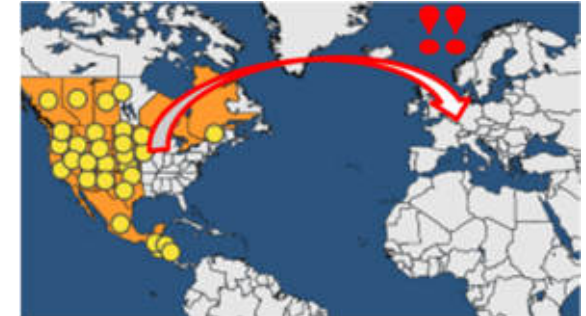
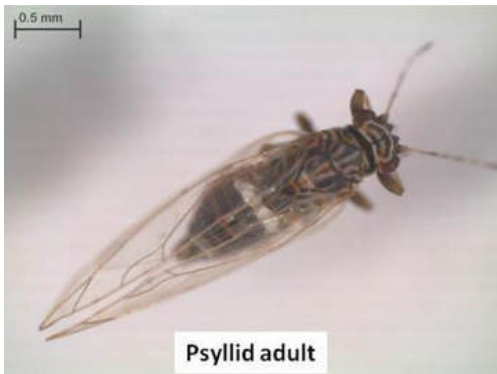
Horizon Scanning → Änderung Importbestimmungen



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Beispiel Kartoffelblattsauger (*Bactericera cockerelli*)

1. Beschreibung der Gefahr (Horizon scanning)



2. Bewerten des Risikos

- ✓ Vergleichbares Klima (EU bzw. US/NZL)
- ✓ Wirtschaftliche Bedeutung
- ⇒ Quantitativ & Qualitativ
Kartoffel, Tomate, Paprika

3. Bewerten der Einschleppungspfade

4. Festlegen Importbestimmungen VOR Ausbruch



Bilder: EPPO Global Database <https://gd.eppo.int/>

Bestätigungen im Pflanzengesundheitszeugnis

Zusätzliche Erklärungen beim Import von Früchten



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- BISHER: Alleinige Verantwortung des ausstellenden Organs
- NEU: VORAB → Offizielle Mitteilung der COPHS an die EK zum Status verschiedener Schädlinge
- Veröffentlichung auf der EU Homepage

Robert Steffek, APSD, 2020

The screenshot shows the European Commission website interface. At the top, there is a search bar and the European Commission logo. Below the navigation bar, the breadcrumb trail reads: Home > Food, farming, fisheries > Food Safety > Plants > Plant health and biosecurity >. The main heading is 'Trade in plants & plant products from non-EU countries >'. The 'Plants' section is active, displaying a sidebar menu for 'PLANT HEALTH & BIOSECURITY' with options like Legislation, Trade within the EU, Non-EU trade, and Declarations (which is highlighted). The main content area is titled 'Declarations' and features a grid of country-specific links, each with a flag icon and a document icon. The countries listed include Argentina, Australia, Bosnia and Herzegovina, Burkina Faso, Brazil, Canada, Canary Islands, Chile, China, Colombia, Costa Rica, Dominican Republic, Ecuador, Egypt, and Ghana. There are also icons for the United Kingdom and India at the bottom.

Datenerfassung und Verknüpfung aller Eintrittsstellen



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

BISHER

- Art und Menge eingeführter Sendungen weitgehend unbekannt
- Daten für Risikobewertungen nur eingeschränkt vorhanden



LÖSUNG seit 14.12.2019

- TRACES = Trade Control and Expert System
- Zentrale Erfassung sämtlicher Einfuhren von Pflanzen und pflanzlichen Produkten an der ersten Eintrittsstelle
- Einsicht in Daten und risikobasierte Kontrollen

Reiseverkehr

Artikel 45, Artikel 75



BISHER

- Verschiedene Ausnahmeregelungen in den 28 MS

SEIT 14.12.2019

- Waren im Reisegepäck unterliegen Einfuhrbestimmungen
 - Pflanzengesundheitszeugnis für alle Pflanzen/pflanzlichen Produkte
 - KEINE Ausnahmeregelungen für Gepäck von Reisenden
- Kontrollen an den Eintrittsstellen (in AT: Zoll)
- Mitgliedstaaten, Seehäfen, Flughäfen und international tätige Transportunternehmen stellen Informationen für Reisende bereit:
 - Über Verbote bei der Einfuhr
 - Über Spezifische Anforderungen



AWARENESS RAISING

<https://www.pflanzenschutzdienst.at/>



Bundesamt für Ernährungssicherheit
BAES

Informationsblatt: Spodoptera frugiperda Heerwurm

Um welchen Schädling handelt es sich?

Spodoptera frugiperda (Linné 1758), deutsch: Heerwurm, ist eine Schmetterlingsart aus der Familie der Eulenfalter (Noctuidae). Sie ist in Süd-, Zentral- und Nordamerika beheimatet. Von ihrem Auftreten in Westafrika wurde erstmals 2010 berichtet. Innerhalb weniger Jahre hat sich die Art auf das gesamte Gebiet südlich der Sahara ausgebreitet und wurde dort zu einem der wichtigsten Schädlinge, insbesondere an Mais.

Die Art tritt in Europa bislang noch nicht auf.

Was sind die Einschleppungswege und wie erfolgt die Ausbreitung?

Die Art tritt in Europa bislang noch nicht auf.

Was wird getan, um die Einschleppung und Verbreitung zu verhindern?

Die Art tritt in Europa bislang noch nicht auf.



- Aufgabenbereich
- Binnenhandel NEU
- Export
- Import
- Registrierung NEU
- Geregelte Schädlinge NEU
- Kontakte Bundesländer

AKTUELLES: Seit 14. Dezember 2019 gelten neue phytosanitäre Bestimmungen!

Augrund der rasanten Entwicklungen bei den Transportkapazitäten in den letzten Jahrzehnten ist der globale Handel zu einem immer bedeutenderen Wirtschaftsfaktor geworden. Damit verbunden kam es zu einem raschen Ansteigen der Anzahl neu eingeschleppter Schädlinge in die EU, viele von ihnen mit mittlerweile weiter Verbreitung in der EU. Ihre Bekämpfung führt nicht nur zu Ertragsverlusten, sondern auch zu einer Intensivierung der Pflanzenproduktion.

Um diesem Prozess in Zukunft effizienter entgegenwirken zu können, gilt seit dem 14. Dezember 2019 eine neue EU-Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen, die [VO \(EU\) 2016/2031](#). Diese Verordnung löst die bisher bestehende Richtlinie 2000/29/EG ab und dadurch ist es zu umfassenden Änderungen der pflanzengesundheitlichen Bestimmungen in der EU gekommen. Mit gezielteren Maßnahmen, u.a. mit einem Schwerpunkt auf dem Vorsorgeprinzip, und zusätzlichen Instrumenten sollen die Einschleppung und Verbreitung von neuen und besonders gefährlichen Schädlingen vermieden werden.

Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verordnung in einem neuen und einer neuen Pflanzenschutzverordnung national festgelegt.

Änderungen sind folgende:

Maßnahmen bei der Einfuhr von Pflanzen aus Nicht-EU-Ländern (Drittländer)



INTERNATIONAL YEAR OF
PLANT HEALTH
2020

**PROTECTING PLANTS,
PROTECTING LIFE**

FACHTAGUNG am 25.03.2020



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Anmeldung:

<https://www.ages.at/service/ages-akademie/veranstaltungskalender/>

AGES > Themen > Service ▾

EN / DE AAA AGES

AGES / Service / AGES Akademie

Service

- Produktwarnungen
- Produktübersicht
- Service Presse >
- Sie fragen - Wir antworten >
- AGES Akademie ▾**
- Veranstaltungskalender >
- Laborpraxis >
- Veranstaltungsservice

Schutz unserer Pflanzen vor Einschleppung neuer Schädlinge - eine aktuelle, gemeinsame Herausforderung

25.03.2020

Veranstaltung

Die AGES, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erlaubt sich, Sie zu dieser Fachtagung aus Anlass des Internationalen Jahres der Pflanzengesundheit einzuladen.

Tagungsschwerpunkte:

- Risiken und rechtliche Rahmenbedingungen im globalen Pflanzenhandel und wie wir uns vor invasiven, gebietsfremden Pflanzenschädlingen besser schützen können
- Praktische Beispiele und aktuelle Themen der Pflanzengesundheit, Stand des Wissens, aktuelle Maßnahmen und Erfahrungsaustausch



INTERNATIONAL YEAR OF
PLANT HEALTH
2020

**PROTECTING PLANTS,
PROTECTING LIFE**



DI Robert Steffek

Fachgruppenleiter Amtlicher Pflanzenschutzdienst

**AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit
und Ernährungssicherheit GmbH**

Spargelfeldstrasse 191

1210 Wien

T +43 (0) 50555 33301; mobil: +43 (0) 664 88475592

robert.steffek@ages.at

Danke für die Aufmerksamkeit